FRAKTION
DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 – 2907
Telefax: 09 11 / 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

AfV

OBERBÜRGERMEISTER
28. JULI 2016
/ ..... Nr. .....

VI	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme	
V/VAG	2 X z.w.V.	4 Antwort zur Abzeichnung vorlegen	
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen	

per Fax

25.07.2016
Sendner

Kopie: 2-BM

Beförderung von Kinderkrippen-Wagen im ÖPNV

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

viele Kinderkrippen im Stadtgebiet setzen bei Ausflügen mit den Kindern sogenannte Kinderkrippenwagen ein. In diesen Transportmitteln finden i.d.R. 6-8 Kinder Platz und sind dort mit geeigneten Rückhalteeinrichtungen geschützt. Die Wagen sind mit Feststell- und Handbremsen ausgestattet.

Bei der Benutzung der Verkehrsmitteln der VAG mit diesen Wagen herrscht jedoch Unklarheit seitens der Betreuerinnen und Betreuer. Die Fahrer handeln unterschiedlich – so müssen die Kinder in manchen Fällen den Krippenwagen verlassen und sich auf normale Plätze (ohne Rückhalteeinrichtung) begeben, in anderen Fällen dürfen sie im Wagen sitzenbleiben. Dabei ist für die Betreuer nicht nachvollziehbar, nach welchen Gesichtspunkten dies entschieden wird. Wie eine Gruppe Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren auf normalen Sitzen (z. B. in einem Bus) gesichert werden sollen, bleibt dabei fraglich. Ebenso unklar ist, ob und welche Voraussetzungen hinsichtlich der Bauart oder Sicherheitsausstattung der Krippenwagen erfüllt sein müssen, um die Kinder während der Fahrt dort belassen zu können.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die VAG berichtet über die bisherige Praxis bei der Beförderung von sog. Kinderkrippen-Wagen in den verschiedenen Verkehrsmitteln im ÖPNV.

- Welche Vorschriften gibt es dabei zu beachten?
- Wie lauten die Arbeitsanweisungen an das Personal im Umgang mit Beförderungswünschen von Tagesstätten mit solchen Wagen?

Es werden gemeinsam mit Kindertageseinrichtungen konkrete Richtlinien für die sichere Beförderung von Kindern in Krippenwagen im ÖPNV definiert und kommuniziert.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender